

Sitzung vom 25. Januar 2023

**69. Anfrage (Situation von Personen mit Schutzstatus S
im Kanton Zürich)**

Die Kantonsräte Lorenz Habicher und Valentin Landmann, Zürich, haben am 7. November 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Die Situation von Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, im Kanton Zürich beschäftigt die Bevölkerung nicht erst seit Kriegsbeginn oder Einführung des Schutzstatus S durch den Bundesrat am 12. März 2022.

In der Vergangenheit durch Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Bildung, Forschung, Gesundheit und Wirtschaft. Nach Einführung des Schutzstatus S, für mehrere tausend Kriegsvertriebene, wurde auch deren Arbeitstätigkeit in der Schweiz erlaubt.

Die Zulassung zur Arbeitstätigkeit im Angestelltenverhältnis erfolgt durch das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Gemäss dem im August 2022 veröffentlichten Bericht der Forschungsstelle Sotomo sind die Gründe, warum die Unternehmen von der Einstellung einer Person mit Status S absehen, z. B. bei ungenügenden Sprachkenntnissen und fehlenden langfristigen Perspektiven aufgrund der Befristung des Schutzstatus S zu suchen.

Personen mit Schutzstatus S, die definitiv in die Ukraine zurückkehren wollen, können sich bei der kantonalen Rückkehrberatungsstelle (RKB) melden. Diese Stelle kann beim Bund ein Gesuch für finanzielle Rückkehrhilfe, von max. Fr. 500.– pro Erwachsener und Fr. 250.– pro Kind, aber maximal Fr. 2000.– pro Familie stellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Anstellung von Personen mit Schutzstatus S sind beim AWA bis 30. Oktober 2022 eingegangen?
2. Wie viele Personen mit Schutzstatus S sind bei den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) per Stichtag 30. Oktober 2022 gemeldet?

3. Welche Anzahl Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, halten sich per 30. Oktober 2022 im Kanton Zürich auf?
4. Wurden bis 1. November 2022 Gesuche für finanzielle Rückkehrhilfe von Personen mit Schutzstatus S bei der RKB gestellt? Falls ja, um welche Anzahl Personen und/oder Familien mit Kindern handelt es sich?
5. Welche Vorkehrungen hat der Kanton bis heute getroffen, um die grosse Anzahl Erwerbswilliger mit Schutzstatus S, bewältigen und unterstützen zu können?
6. Gibt es offizielle Zahlen zur Erwerbsquote Ukrainischer Staatsbürger (mit oder ohne Status S) im Kanton Zürich und der Schweiz? Falls ja, mit der Bitte um separate Darstellung des Kantons Zürich, weiterer Kantone und des Bundes.
7. Gibt es offizielle Zahlen zu illegalen, resp. in der Schweiz verbotenen Erwerbs- und Handelstätigkeiten von Ukrainischen Staatsbürgern?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lorenz Habicher und Valentin Landmann, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) sind bis und mit 31. Oktober 2022 1958 Gesuche für Personen mit Schutzstatus S eingegangen.

Zu Frage 2:

Bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) waren per 31. Oktober 2022 169 Personen mit Schutzstatus S gemeldet.

Zu Frage 3:

Statistiken zur ausländischen Bevölkerung werden vom Staatssekretariat für Migration (SEM) geführt. Gemäss Asylstatistik befanden sich am 31. Oktober 2022 10 741 Personen mit Schutzstatus S im Kanton Zürich. Zudem hielten sich 1464 ukrainische Staatsangehörige mit Kurzaufenthaltsbewilligung L, Aufenthaltsbewilligung B oder Niederlassungsbewilligung C im Kanton Zürich auf.

Zu Frage 4:

Das Kantonale Sozialamt hat bis zum 1. November 2022 über 300 Rückkehrberatungen mit Personen mit Schutzstatus S durchgeführt und 218 Gesuche um Rückkehrhilfe beim SEM, das über die Anträge entscheidet, eingereicht. Alle Gesuche wurden bewilligt. Die 218 Gesuche betreffen 380 Personen (ein Gesuch pro Familie), die in der Zwischenzeit ausge-reist sind. Die Gruppenzusammensetzung wird statistisch nicht erfasst, weshalb dazu keine Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 5:

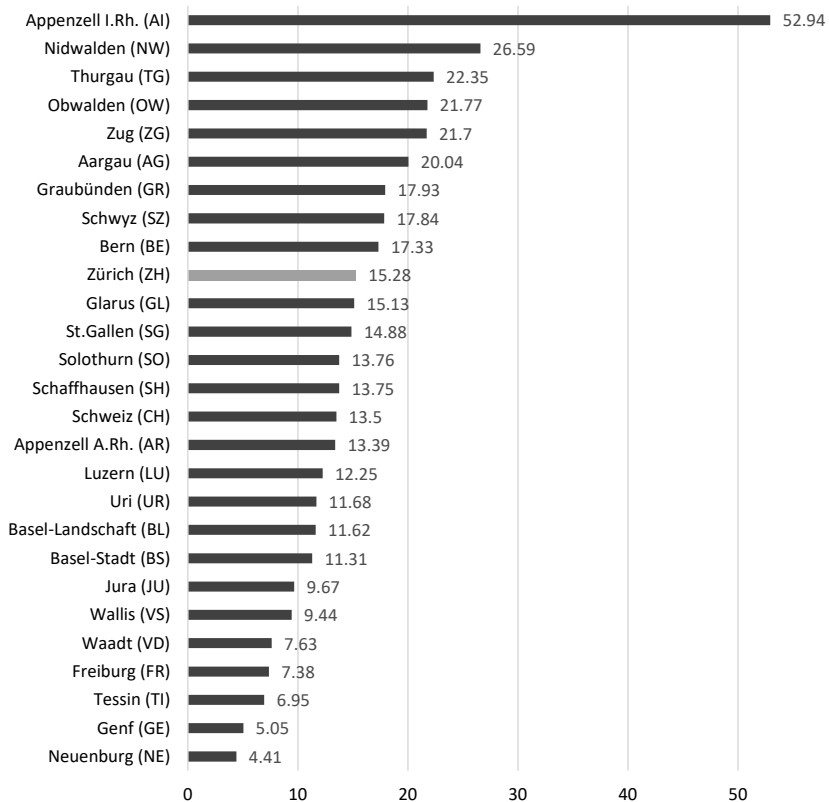
Die RAV des Kantons Zürich beraten und unterstützen Erwerbswilige mit Schutzstatus S im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Den Schutzsuchenden aus der Ukraine steht dafür in jedem RAV eine spezialisierte Person zur Verfügung. Das AWA arbeitet eng mit den sozialen Diensten der Gemeinden und der Fachstelle für Integration der Direktion der Justiz und des Innern zusammen. Bei der Arbeitsintegration von Erwerbswilligen mit Schutzstatus S spielen die Angebote der Integrationsagenda Kanton Zürich, insbesondere das Angebot der Deutschförderung, eine zentrale Rolle. Mit Qualifizierungsangeboten (gemäss Einführungsgesetz über die Arbeitslosenversicherung [LS 837.1]) und – im Rahmen einer Starthilfe – mit arbeitsmarktlichen Massnahmen (gemäss Art. 59d Arbeitslosenversicherungsgesetz [SR 837.0]) können Personen mit Schutzstatus S zusätzlich unterstützt werden. Unternehmen, die Personen mit Schutzstatus S anstellen möchten, finden alle wichtigen Informationen sowie das Formular für e-Work-Permits auf der Webseite des Kantons (zh.ch/de/migration-integration/ukrainehilfe/erwerbstaetigkeit.html).

Zu Frage 6:

Der Anteil erwerbstätiger Personen an ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern mit Status S im erwerbsfähigen Alter (18–65 Jahre), d. h. die Erwerbstätigenquote, beträgt im Oktober 2022 im Kanton Zürich 15,28% und schweizweit 1,5%. Die Erwerbstätigenquote der übrigen ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger liegt im Oktober 2022 im Kanton Zürich bei 37,49% und schweizweit bei 29,76%. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen darüber hinaus für die beiden Kategorien einen Vergleich mit allen Kantonen.

Ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Status S

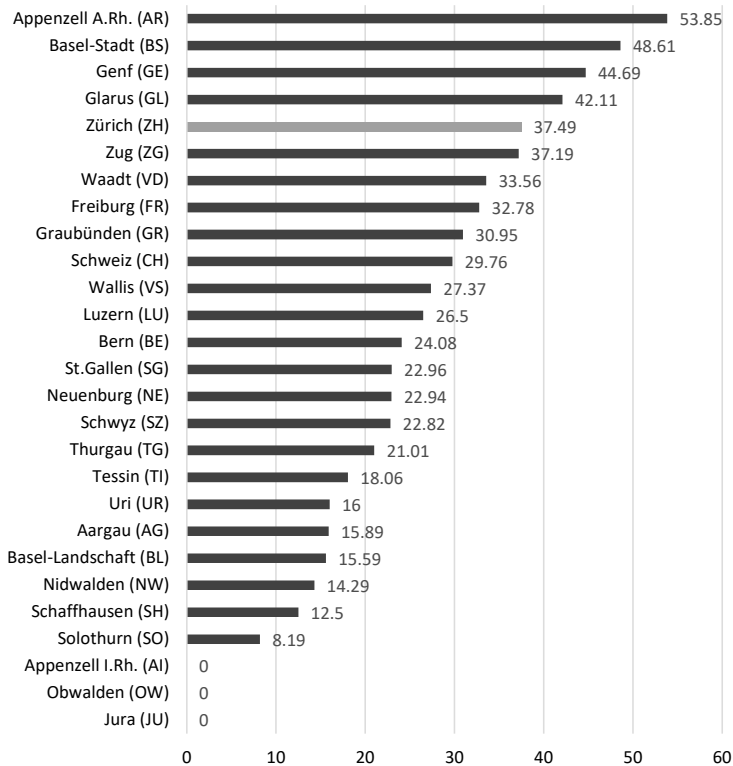
Erwerbstätigenquote: Anteil erwerbstätiger Personen an erwerbsfähigen Personen (18–65 Jahre) an Gesamtbestand (in %)



Quellen: SEM Ausländerstatistik (ZEMIS), Statistisches Amt des Kantons Zürich (eigene Darstellung)

Ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Status S

Erwerbstätigenquote: Anteil erwerbstätiger Personen an erwerbsfähigen Personen (18–65 Jahre) an Gesamtbestand (in %)



Quellen: SEM Ausländerstatistik (ZEMIS), Statistisches Amt des Kantons Zürich (eigene Darstellung)

Zu Frage 7:

Es liegen keine statistischen Angaben zu in der Schweiz verbotenen Erwerbs- und Handelstätigkeiten von ukrainischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern vor.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli